



Einladung
zur
Jahreshauptversammlung
des
Schützengaues Schweinfurt
am
Sonntag, den 15. März 2026



Tagungsort: Schützenhaus Gerolzhofen

Beginn: 14.00 Uhr

Tagesordnung: Eröffnung und Begrüßung
Totengedenken
Bericht des 1. Gauschützenmeisters
Sportberichte: a) Gausportleiterin
b) RWK-Leiter
c) 1. Gaujugendleiter
Bericht des Gaukassiers
Bericht der Kassenprüfer
Ansprache des Bezirksschützenmeisters
Ehrungen
Genehmigung des Protokolls vom 09. März 2025
in Goßmannsdorf
Neuwahlen
Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum 20.02.2026 an Präsidenten Norbert Mahr, einzureichen.

Später eingehende Anträge können nur durch Beschluss der Versammlung behandelt werden.

Es ist wichtig und notwendig, dass alle Schützenvereine, -gesellschaften und -abteilungen des Gaues mit Schützenmeister, Sportleiter, Damenleiterin und Jugendleiter vertreten sind.

Auch sind alle interessierten Mitglieder von allen Vereinen recht herzlich eingeladen

Wir würden uns freuen, wenn recht viele Teilnehmer in Schützenkleidung kommen könnten.

Sand, 10. Januar 2026

Norbert Mahr
Präsident Gau Schweinfurt

Wir wünschen allen Schützenschwestern und Schützenbrüder für das Jahr 2026 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Durchführung der Neuwahl an der Jahreshauptversammlung
15.03.2026
in Gerolzhofen

Die Wahl ist nach der Vorschlagsliste des Gaues und evtl. zusätzlichen Vorschlägen durchzuführen.

- 1.) Die Wahl des 1. und 2. und 3. Präsidenten hat gemäß der Geschäftsordnung für Gaue im BSSB Art. 20 schriftlich zu erfolgen.
Jeder Verein hat pro angefangene 50 Mitglieder 1 Delegierten zu stellen. Jeder Delegierte hat 1 Stimme. Jeder Delegierte kann bis zu 4 weitere Stimmen auf sich vereinen.
Stichtag ist der 31.12.2025
- 2.) Die Stimmzettel sind vorbereitet und in den Vereinskuverts enthalten. Auf dem Stimmzettel ist entweder der Name des Kandidaten oder das entsprechende Kästchen (bei nur 1 Kandidaten) anzukreuzen (ja)
Bei Nein bitte“ NEIN“ Schreiben

Vor der Abstimmung muß geprüft werden, ob jeder Verein ausreichende Anzahl von Delegierte hat.

- 3.) Die Wahl der übrigen Ausschußmitglieder und der Kassenprüfer kann durch Aklamation durchgeführt werden.

Jeder Verein hat pro angefangene 50 Mitglieder 1 Stimme.
Entsprechende Stimmkarten (Ja = blau / nein = rot) sind ebenfalls in den Vereinskuverts enthalten.

Achtung: Stimmenenthaltungen sind als ungültig zu werten (§8, Abs. 2)